

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: 1



ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SafeView VP20

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

G.Pannenbecker KG
Adresse: Kamper Straße 54, 47445 Moers
Telefon: 02841-7860
E-mail: info@pannenbecker.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

112

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: **1**



2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Gefahr**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.2.2. Enthält:

-

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als beständig oder toxisch eingestuft wurden, oder Stoffe, die sich anreichern können (PBT), bzw. sehr beständige oder stark toxische Stoffe oder Stoffe, die sich stark anreichern können.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH-Registrierungs-Nr.
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	≥90	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	01-2119457610-43
Butanon	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3	1-2,5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066	01-2119457290-43

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhigstellen in einer Position die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: 1



Nach Hautberührung

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenberührung

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Ingestion

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Niemals einem Bewußtlosen etwas oral verabreichen. Beim Erbrechen muss der Kopf der verunglückten Person tiefer als seine Hüftgelenke liegen, damit die Wahrscheinlichkeit einer Aspiration verringert wird. Ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.
Husten, Niesen.

Hautberührung

Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

Augenberührung

Stark reizend für die Augen.
Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Ingestion

Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).
Kann Bauchschmerzen verursachen.
Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Mit Luft können sie ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Die Dämpfe wandern über den Boden, können sich an einer entfernten Stelle entzünden und zurückschlagen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: 1



Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005 + A1:2006 + AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Punkt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Eventuelle Zünd- oder Wärmequellen sichern; nicht rauchen! Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen. Ungeschützten Personen Zugang verhindern. Nie das verschüttete/verstreute Material berühren oder darauf treten. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Offenes Feuer verhindern und eventuelle Zündquellen sichern.

6.1.2. Einsatzkräfte

Beim Einsatz persönliche Schuttmittel verwenden (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

6.3.2. Reinigung

Mit inerten Materialien absorbieren (Sand, Kieselgur (Diatomeenerde), universale Absorbierungsmittel, Sägemehl). Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Beseitige gemäss der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - Nicht rauchen. Für eine geeignete Erdung der Ausrüstung sorgen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Explosionssichere Ausrüstung verwenden (Ventilator, Beleuchtung, Arbeitsanlagen...);

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Bildung von Aerosol verhindern. Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Handelsname: **RainView**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: 1



Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Kapitel 8).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. Ausrüstung erden. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Getrennt von starken Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut schließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	
Butanon	201-159-0	78-93-3	200	600	1(I)	DFG, EU,
Ethanol	200-578-6	64-17-5	500	960	2(II)	DFG, Y

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: 1



8.1.3. DNEL-Werte

Für Inhaltsstoffe

Name	typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Wert	Bemerkung
Ethanol (64-17-5)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (lokale Effekten)	1900 mg/m ³	
Ethanol (64-17-5)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	950 mg/m ³	
Ethanol (64-17-5)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	343 mg/kg bw/tag	
Ethanol (64-17-5)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekten)	950 mg/m ³	
Ethanol (64-17-5)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	114 mg/m ³	
Ethanol (64-17-5)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	87 mg/kg	
Ethanol (64-17-5)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	206 mg/kg bw/tag	
Butanon (78-93-3)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	31 mg/kg	
Butanon (78-93-3)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	412 mg/kg	
Butanon (78-93-3)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	1161 mg/kg	
Butanon (78-93-3)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	106 mg/m ³	
Butanon (78-93-3)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	600 mg/m ³	

8.1.4. PNEC-Werte

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Wert	Bemerkung
Ethanol (64-17-5)	Süßwasser	0,96 mg/L	
Ethanol (64-17-5)	Meerwasser	0,79 mg/L	
Ethanol (64-17-5)	Süßwasser Sediment	3,6 mg/kg	
Ethanol (64-17-5)	Boden	0,63 mg/kg	
Ethanol (64-17-5)	Meeressedimente	2,9 mg/kg	
Ethanol (64-17-5)	Nahrungskette	0,38 mg/kg	oral
Ethanol (64-17-5)	Mikroorganismen in Kläranlagen	580 mg/L	
Butanon (78-93-3)	Süßwasser	55,8 mg/L	
Butanon (78-93-3)	Meerwasser	55,8 mg/L	
Butanon (78-93-3)	Mikroorganismen in Kläranlagen	709 mg/L	
Butanon (78-93-3)	Meeressedimente	284,7 mg/L	
Butanon (78-93-3)	Süßwasser Sediment	284,7 mg/kg	
Butanon (78-93-3)	Boden	22,5 mg/kg	
Butanon (78-93-3)	Nahrungskette	1000 mg/kg	oral

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein, die für den Umgang mit Chemikalien gelten. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Die Einhaltung mit dem guten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen Praxis. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Vorrichtung zum Auswaschen der Augen besorgen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern.

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: **1**



8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002-04).

Handschutz

Schuzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Lederhandschuhe oder Handschuhe aus dickerem Material sind nicht geeignet.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
Nitrilkautschuk		> 480 min	längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6)
Butylkautschuk		> 480 min	längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6)

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Maske mit Filter A (EN 14387). Erhöhte Konzentrationen bedeuten, dass die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten sind. Schutzmasken (EN 136) oder Halbmasken (EN 140) mit Filter A (EN 14387).

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	farblos
-	Geruch:	nach Alkohol Geruchsschwelle: 80 ppm

Handelsname: **Rain View**
 Erstellt am: **10.04.2018** · Version: **1**



Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	1 – 3 bei 20 °C, konz. 500 g/l
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	78 °C
-	Flammpunkt	< 21 °C
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.b.
-	Explosionsgrenzen	3,5 – 15 vol %
-	Dampfdruck	57 hPa (Ethanol)
-	Dampfdichte	n.b.
-	Dichte	Dichte: ca. 0,8 g/cm ³ bei 20 °C
-	Löslichkeit	wasser: mischbar
-	Verteilungskoeffizient	n.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.b.
-	Zersetzungstemperatur	n.b.
-	Viskosität	dynamisch: 1 – 10 mPas bei 20 °C
-	Explosive Eigenschaften	Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luft Gemische ist möglich.
-	Oxidierende Eigenschaften	n.b.

9.2. Sonstige Angaben

-	Anmerkung:	
---	-------------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen. Heiße Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen.

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: 1



ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Ethanol (64-17-5)	oral	LD ₅₀	Ratte		10470 mg/kg	OECD 401	
Ethanol (64-17-5)	inhalativ (Dämpfe)	LC ₅₀	Ratte	4 h	20000 mg/l		
Butanon (78-93-3)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg	OECD 423	
Butanon (78-93-3)	dermal	LD ₅₀	Kaninchen (männlich)		> 10 mg/kg	OECD 402	

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung. Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

11.1.3. Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Zusätzliche Hinweise

Nicht als sensibilisierend eingestuft.

11.1.4. Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

n.b.

Keimzell-Mutagenität

n.b.

Reproduktionstoxizität

n.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Karzinogenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Organ	Wert	Resultat	Methode	Ausgesetztsein	Bemerkung
Ethanol (64-17-5)	oral	NOAEL		2 years		4250 – 4400 mg/kg		EPA OPPTS 870.4200	wiederholte exposition	
Butanon (78-93-3)	Einatmen (Dämpfe)	NOAEC	Ratte	90 days					wiederholte exposition	6 Stunden pro Tag

Zusätzliche Hinweise

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.6. Aspirationsgefahr

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: 1



ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Ethanol (64-17-5)	LC50	14200 mg/L	96 h	Fische		US EPA E03-05	
	LC ₅₀	8140 mg/L		Fische	<i>Leuciscus idus</i>		
	EC ₅₀	5012 mg/L	48 h	Daphnia		ASTM E729-80	
Butanon (78-93-3)	LC ₅₀	2993 mg/L	96 h	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	OECD 203	
	EC ₅₀	308 mg/L	48 h	Knorpelfische	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	
	EC ₅₀	1972 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201	

12.1.2. Chronische Toxizität

n.b.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

12.2.2. Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Ethanol (64-17-5)	Biologische Abbaubarkeit	97 %	28 Tage			
Butanon (78-93-3)	Biologische Abbaubarkeit	97 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301	

Zusätzliche Hinweise

Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Ethanol (64-17-5)	Octanol-Wasser (log Pow)	-0,31				
Butanon (78-93-3)	Octanol-Wasser (log Pow)	0,3				OECD 117

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.b.

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.b.

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: 1



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- und vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.7. Sonstige Angaben

Für das Produkt

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Für Inhaltsstoffe

Stoff: Ethanol

Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifiziert.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Gemäß den Vorschriften entsorgen. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

- Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen

Gemäß den Vorschriften entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie brennbare Produktrückstände und Dämpfe enthalten können.

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

IMDG: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

II



Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: **1**



14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Begrenzte Menge

1 L

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

IMDG Flammpunkt

21 °C, c.c.

IMDG EmS

F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.1.2. Besondere Hinweise

Seveso P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN.
Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend (Anhang 4 VwVwS).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Handelsname: **Rain View**
Erstellt am: **10.04.2018** · Version: **1**



Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.